Gemeinderat Hergatz

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG (22)
ÖFFENTLICHER TEIL
AM 4. OKTOBER 2021 UM 19:30 UHR
TURNHALLE WOHMBRECHTS

Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab	
Anwesend:	Heike Kirchmann	
	Stephan Fey	Online-Zuschaltung
	Heinz Lieg	Online-Zuschaltung
	Alexander Linke	
	Armin Müller	Online-Zuschaltung
	Anton Pfeiffer	
	Andreas Roth	Online-Zuschaltung
	Manfred Scheuerl	Online-Zuschaltung
	Stefan Wiggenhauser	
	Armin Woll	Online-Zuschaltung
	Wolfgang Zodel	
Entschuldigt:	Rebecca Schmalzl	
	Manuel Deinhart	
	Florian Gsell	

Ö f f e n t l i c h e r T e i l
Tagesordnung:

1.	Genehmigung von Niederschriften
2.	Bestätigung der Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Maria-Thann
3.	Kostenersatz Feuerwehreinsätze Maria-Thann und Wohmbrechts hier: Beratung und Beschluss über die Kostentragung der Einsatzkosten der Feuerwehren Wohmbrechts und Maria-Thann bei den beiden Starkregen-ereignissen im Juli und August 2021
4.	Innere Friedhofsmauer hier: Beratung und Beschluss über Ausführung die Absturzsicherung
5.	Bauanträge / Bauvoranfragen
5.1	Antrag auf Baugenehmigung 23/2021 hier: Erstellung eines Carports an das bestehende Gebäude, Muthen 2
6.	Sonstiges / Anträge

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr die 22. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 12 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten (davon 6 online) und beschlussfähig ist. Gemeinderäte Deinhart und Gsell sowie die Zweite Bürgermeisterin Rebecca Schmalzl sind entschuldigt.

Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderats bestehen nicht.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden 3 Bürger/innen und Herrn Winkler von der Presse.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften **AZ:** 0241

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 21 vom 06.09.2021 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Durchsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 21 vom 06.09.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 2

Bestätigung der Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Maria-Thann **AZ:** 0914.01

Am 24.09.2021 fand in der Turn- und Festhalle Maria-Thann die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Maria-Thann statt. Teil der Generalversammlung war auch die Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten. Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der in der Generalversammlung gewählte 1. Kommandant einer Freiwilligen Feuerwehr von der Gemeinde zu bestätigen. Gleiches gilt gemäß Artikel 8 Absatz 5 BayFwG für den stellvertretenden Kommandanten.

In der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Maria-Thann vom 24.09.2021 wurden gewählt:

Zum Kommandanten:	Herr Fabian Schief, Altmannweg 9, Hergatz,
zum stellvertretenden Kommandanten:	Herr Thomas Achberger, Lengatz 1 ½, Hergatz.

Die Ergebnisse wurden bereits vorab dem Gemeinderat mitgeteilt, das Einvernehmen des Kreisbrandrates Herrn Wolfgang Endres zur Kommandantenwahl wurde erteilt.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG die Wahl am 24.09.2021 von Herrn Fabian Schief, Altmannweg 9, Hergatz zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Maria-Thann.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

Der Gemeinderat bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 5 BayFwG die Wahl am 24.09.2021 von Herrn Thomas Achberger, Lengatz 1 ½, Hergatz zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Maria-Thann.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 3

Kostenersatz Feuerwehreinsätze Maria-Thann und Wohmbrechts **AZ:** 0992
hier: Beratung und Beschluss über die Kostentragung der Einsatzkosten der Feuerwehren Wohmbrechts und Maria-Thann bei den beiden Starkregenereignissen im Juli und August 2021

Im Juli und August dieses Jahres gab es zwei Starkregenereignisse, bei denen die Hergatzer Feuerwehren ausrücken mussten. Allein am 30. August gab es 35 Einsätze für die Feuerwehren Maria-Thann und Wohmbrechts. Auch Feuerwehren aus anderen Landkreiskommunen waren in Hergatz im Einsatz. Viele der Einsätze betrafen private Haushalte, in denen vollgelaufene Keller ausgepumpt werden mussten. Einige Haushalte waren so stark betroffen, dass erheblicher Sachschaden entstanden sei (Inneneinrichtungen, Mietausfall). Vor dem Hintergrund der für einzelne Haushalte erheblichen Belastungen psychischer und finanzieller Art wird von der Verwaltung vorgeschlagen, auf die Erhebung der Aufwendungsersätze und Materialkosten zu verzichten.

Der Vorsitzende informiert, dass das Auspumpen von privaten Räumlichkeiten eine freiwillige Leistung darstelle, für die die Gemeinde Aufwendungsersatz verlangen könne gemäß ihrer Satzung. Anfallende Materialkosten seien ebenfalls abrechenbar. 120 Einsatzstunden hatte allein die Feuerwehr Maria-Thann vermerkt. Entsprechend der Satzung könne man diese mit 24 -27 Euro pro Stunde abrechnen, so der Vorsitzende. Die Materialkosten für Sandsäcke seien mit unter 100 Euro überschaubar.

Gemeinderat Linke interessiert, ob denn die Geschädigten versichert waren. Es könne nicht sein, dass die Gemeinde auf Geld verzichte, nur damit Versicherungen nicht zahlen müssen. Eine vollständige Abfrage habe es nicht gegeben, informiert der Vorsitzende. Teilweise bestehe aber keine Elementarversicherung oder die Versicherung greife nicht.

Gemeinderat Müller macht deutlich, dass die Gemeinde nach diesen schlimmen Ereignissen nicht noch etwas in Rechnung stellen müsse.

Gemeinderätin Kirchmann stimmt dem zu. Die Gemeinde sei in der Pflicht, unbürokratisch zu helfen. Sie möchte wissen, ob die andere Landkreiskommunen für ihre Einsätze in Hergatz Rechnungen ausstellen. Dies sei nur der Fall, wenn die Gemeinde seinerseits die Bürger belaste, entgegnet der Vorsitzende.

Auch Gemeinderat Woll spricht sich für einen Verzicht der Gemeinde aus. Die Bürger sollen jedoch zukünftig auch selber für einen Hochwasserschutz sorgen. Dazu könne der Einsatz

von Sandsäcken gehören oder schon beim Hausbau das Höhersetzen des Kellers. Hier ergänzt der Vorsitzende, dass laut Satzung des Abwasserverband Obere Leiblach (AOL) Rückstauklappen vorgeschrieben seien, die wohl nicht überall vorhanden seien. Diesbezüglich werde der AOL demnächst im Amtsblatt der Gemeinde informieren.

Gemeinderätin Kirchmann erinnert an die Reinigungsarbeiten in § 5 der Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen. Auch die Bürger/innen der Gemeinde seien verpflichtet, Abflussrinnen und Kanaleinläufe frei zu machen. Im Amtsblatt solle mal wieder darauf hingewiesen werden. Seitens der Gemeinde sei hier alles getan worden, so der Vorsitzende, da der Bauhof erst wenige Tage vor dem Unwetter die Kanalschächte gereinigt hatte.

Auf Frage von Gemeinderat Wiggenhauser teilt der Vorsitzende abschließend mit, dass dies eine Einzelfallentscheidung sei und keine Satzungsänderung erfolge.

Beschluss:

Die Gemeinde Hergatz erlässt den angefallenen Aufwendungsersatz und die Materialkosten durch die Einsätze der Feuerwehren Maria-Thann und Wohmbrechts, die im Zusammenhang mit den Starkregenereignissen in den Monaten Juli und August 2021 stehen.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 4

Innere Friedhofsmauer **AZ:** 6130.03

hier: Beratung und Beschluss über Ausführung die Absturzsicherung

Die Arbeiten an der inneren Friedhofsmauer in Wohmbrechts sind weitestgehend abgeschlossen. Am 22.09.2021 fand im Rahmen des Bauausschusses die Besichtigung der Mauer und die Beratung über die Ausführung der Abdeckung und Absturzsicherung statt.

Der Bauausschuss kam zu dem Ergebnis, dass keine Abdeckung der obersten Mauerreihe erfolgen soll. Das sichtbare, optisch unvorteilhafte Material (Beton) solle ca. 8 cm abgetragen und mit Kies angefüllt werden. Diese Arbeiten seien kostengünstig und könnten von der Firma Lehman umgehend umgesetzt werden. Laut Gemeinderat Zodel sei dies bereits erledigt.

Da die Vorschläge des Planungsbüros den Ausschussmitgliedern und dem Vorsitzenden als zu massiv erschienen, empfahl der Bauausschuss eine möglichst filigrane Variante für die Ausführung der Absturzsicherung. Dabei solle ein Metallgeländer entlang der Mauer eingesetzt werden. Die Pfosten sollen nicht zu eng gestellt sein (Pfostenabstand ca. 3 – 4 Meter). Zwischen den Pfosten sollen dünne Drahtseile verlaufen. Punktuell sollen an den Pfosten Rosengewächse gepflanzt werden. Um längerfristig zu einem einheitlichen Bild auf dem Friedhof zu kommen, soll sich das Geländer in der Form und der Farbe an dem Geländer des Treppenaufgangs orientieren, das von der großen Linde zur Straße Am Kirchberg führt.

Das Planungsbüro Dr. Schütz hat eine Skizze angefertigt, die der Vorsitzende im Gremium präsentiert.

Gemeinderat Scheuerl gefällt dieser neue Vorschlag nicht. Das Geländer sehe sehr technisch aus und lädt seiner Meinung nach Kinder zum Klettern ein. Kosten hierfür liegen noch nicht vor, so der Vorsitzende auf Frage von Gemeinderat Scheuerl.

Gemeinderat Woll hingegen findet die neue Variante ansprechender und schöner als eine Hecke. Die Bepflanzung soll allerdings nicht an jedem Pfosten erfolgen. Nach Ansicht von Gemeinderat Woll sei die Mauer jedoch nicht so hoch, dass es gefährlich für Kinder werden könnte.

Der Vorsitzende fügt an, dass es schwierig sei, eine gute Absturzsicherung und eine optisch ansprechende Ausführung in Einklang zu bringen. Welche Kosten damit verbunden seien, werden die Ausschreibung ergeben.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat befürwortet die Ausführung der Absturzsicherung gemäß der Skizze des Ingenieurbüros Dr. Schütz. Das Geländer soll mit weiter auseinanderstehenden, kantigen und grau pulverbeschichteten Pfosten ausgeführt werden. Zwischen den Pfosten werden Drahtseile eingelegt. Es soll eine lockere Rosenbepflanzung stattfinden.

Abstimmungsergebnis: **11 : 1** (mehrheitlich angenommen)

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Dr. Schütz zur Einholung von Angeboten.

Abstimmungsergebnis: **11 : 1** (mehrheitlich angenommen)

TOP 5

Bauanträge / Bauvoranfragen **AZ:** 6024

TOP 5.1

Antrag auf Baugenehmigung 23/2021 **AZ:** 6024
hier: Erstellung eines Carports an das bestehende Gebäude, Muthen 2

Antragsteller:	Klaus Schuster Muthen 2, 88145 Hergatz
Bauort:	Muthen 2, 88145 Hergatz Flst. Nr. 811, Gem. Maria-Thann
Bauvorhaben:	Erstellung eines Carports an das bestehende Gebäude

Das Flst. N. 811, Muthen 2, Gem. Maria-Thann, liegt im Außenbereich. Herr Achberger informiert, dass die Erstellung eines Carports im Außenbereich der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bedarf.

Er präsentiert Planskizzen des Bauvorhabens.

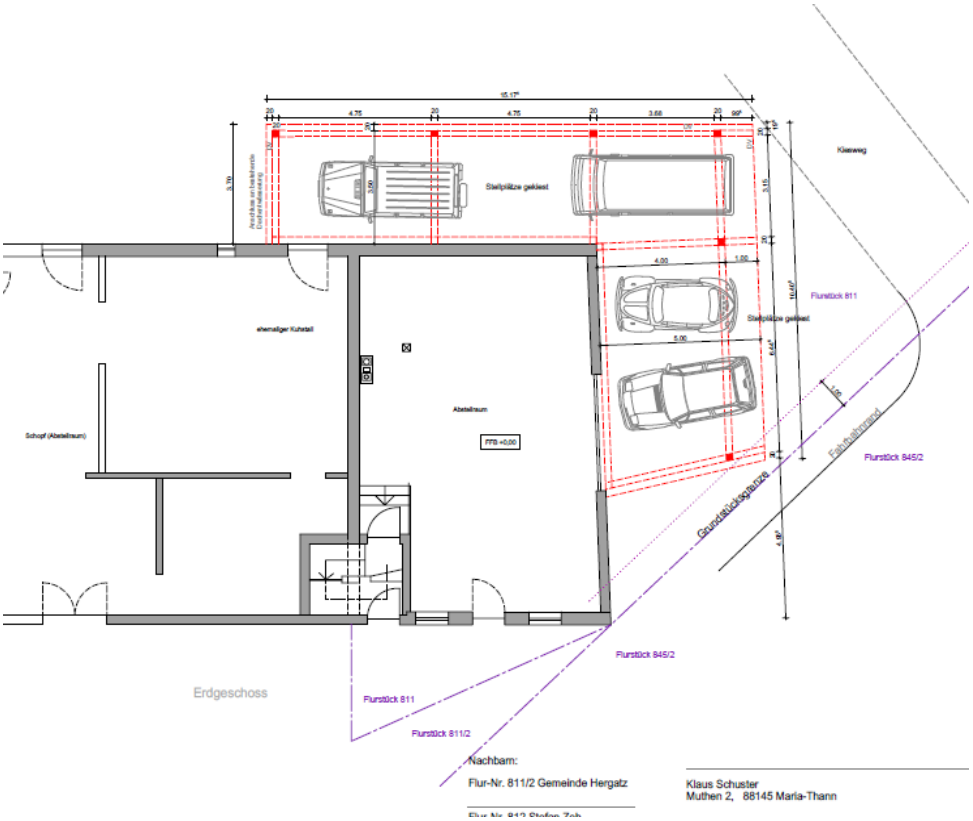

Auf Bedenken von Gemeinderat Pfeiffer bezüglich des geringen Abstands zur Straße entgegnet Herr Achberger, dass der Abstellplatz zwar überdacht aber an den Seiten offen sei und deshalb keine Verkehrsgefährdung bestehe.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Erstellung eines Carports an das bestehende Gebäude auf Flst. Nr. 811, Muthen 2, Gem. Maria-Thann, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 6

Sonstiges / Anträge **AZ:** 0241

Informationen an den Gemeinderat

- **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Hergatz**

Der Kämmerer Herr Achberger informiert, dass das Landratsamt Lindau zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Hergatz für das Haushaltsjahr 2021 Stellung genommen hat und verliest das Schreiben. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Pro-Kopf-Verschuldung mit ca. 277 € liegt unter dem Landesdurchschnitt.

Der Gemeinderat nimmt von dieser rechtsaufsichtlichen Würdigung Kenntnis.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Linke regt an, in der nächsten Gemeinderatssitzung die Straßensanierungen in der Gemeinde für das Jahr 2022 festzulegen. Eine zu späte Entscheidung führe seiner Ansicht nach dazu, dass die Ausführung sich ins übernächste Jahr verschieben könne.

Gemeinderat Müller spricht die Fahrbahnschwelle (Bremsschwelle) in der Hochgratstraße an, die seit kurzem angebracht wurde. Laut Vorsitzenden wurde diese in Absprache mit der Polizei angeordnet.

Gemeinderätin Kirchmann spricht das neue Layout des Amtsblattes der Gemeinde Hergatz an. Dieses ändere sich von Mal zu Mal und sei ansprechender als die alte Version. Die Schrift sei jedoch gerade für die ältere Bevölkerung schlecht lesbar. Daran müsse gearbeitet werden. Der Vorsitzende verweist auf Frau Merk, die das Amtsblatt der Gemeinde erstellt. Änderungswünsche und neue Vorschläge sollen gerne an sie gerichtet werden.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 20:30 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführerin
Andrea Steffey